

## Presseveröffentlichung

### Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen für Sommerreisen

Die Stadt Steinau an der Straße weist darauf hin, dass auch für Reisen innerhalb der EU bei Grenzkontrollen die Vorlage von Pass- bzw. Ausweispapieren notwendig ist. Sofern Sie einen Sommerurlaub ggf. auch nur in die Nachbarländer in Betracht ziehen, sollten Sie bereits jetzt einen Blick auf die Gültigkeit Ihrer Pass- und Ausweisdokumente werfen.

Schauen Sie nach, ob für Ihre geplanten Reiseüberlegungen für alle Familienmitglieder alle notwendigen Pass- und Ausweisdokumente gültig sind, um zusätzliche Kosten für die Ausstellung von vorläufigen Dokumenten zu Lasten Ihrer Urlaubskasse zu vermeiden. Auch für Kinder sind bei Auslandsreisen (auch innerhalb der EU) Ausweis- oder Passdokumente notwendig.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Kinderreisepässe, welche ab dem 01.01.2021 ausgestellt wurden, nur noch eine Gültigkeit von 1 Jahr haben. Das heißt, dass Kinderreisepässe, welche in den Jahren 2021 - 2023 ausgestellt wurden, bereits abgelaufen sind. Die Neuausstellung oder Verlängerung von Kinderreisepässen ist auf Grund einer Gesetzesänderung nicht mehr möglich. Auch für Kinder muss dann ein Personalausweis oder Reisepass angefertigt werden, welcher über die Bundesdruckerei in Berlin bestellt wird.

Unmittelbar vor den Sommerferien werden allgemein viele Pass- und Ausweisdokumente beantragt, was zu längeren Wartezeiten führt. Wir empfehlen daher bereits jetzt notwendige Antragstellungen beim Bürgerbüro vorzunehmen, damit alle Dokumente rechtzeitig vorliegen. Es ist derzeit mit Lieferzeiten bei der Bundesdruckerei in Berlin von ca. 3 Wochen für einen Personalausweis und ca. 6-8 Wochen für einen Reisepass zu rechnen.

Eine Beantragung neuer Dokumente ist im Bürgerbüro der Stadt Steinau an der Straße nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Terminvereinbarung kann online unter [www.steinau.eu](http://www.steinau.eu) oder telefonisch unter 06663 / 973-52, -53 oder -54 erfolgen. Bei der Buchung Ihres Termins erhalten Sie auch Mitteilung, welche Unterlagen zur Antragstellung mitzubringen sind.

Steinau an der Straße, den 28.02.2025

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße



Zimmermann  
Bürgermeister